

Volkswirtschaftsdepartement

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 32
Telefax 032 627 29 81
kanzlei@vd.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Hundehaltung: Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde

Solothurn, 6. März 2007 – Der Regierungsrat hat die Bewilligungspflicht für die Haltung von Hunden bestimmter Rassen beschlossen. Deren Halter müssen den Nachweis erbringen, dass sie einen Hunderziehungskurs erfolgreich absolviert haben.

Bullterrier, Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, American Pit Bull Terrier, Rottweiler, Dobermann, Dogo Argentino und Fila Brasileiro – diese Hunde und deren Kreuzungen bedürfen neu – so der Beschluss des Regierungsrates - einer Haltebewilligung des Veterinärdienstes. In Zukunft dürfen solche Hunde nur noch angeschafft werden, wenn sie einer einwandfreien, anerkannten Zucht entstammen. Für bereits längere Zeit problemlos gehaltene Hunde dieser Rassen und Kreuzungen gelten spezielle Übergangsbestimmungen.

Damit will der Regierungsrat, soweit es in seiner Macht steht, verhindern, dass es zu Vorfällen, wie jenem im Dezember 2005 in Oberglatt kommt. Damals wurde ein Kind von Pitbulls auf dem Weg in den Kindergarten angefallen und getötet. Hunde müssen nicht generell immer an der Leine laufen. Dies würde den elementarsten Tierschutzgedanken widersprechen. Dafür müssen Halter von bestimmten Rassen mit ihren Hunden einen Erziehungskurs absolvieren. Sie müssen dort zeigen, dass sie ihren Hund im Griff haben. Ist das nicht der Fall, wird ihnen Leinenzwang für ihren Hund verordnet.